

## **ergänzende Vertragsauslegung**

ist (1) die Erweiterung (2) des Inhaltes eines Vertrages (3) um eine nicht ausdrücklich von den Parteien getroffene Regelung (4) im Wege der Ableitung (5) aus dem Gesamthalt des Vertrages. Es wird der Wille der Vertragsparteien ermittelt und im Lichte dessen die neue Regelung "eingearbeitet".